



An die  
Gemeindeverwaltung Sersheim  
- Bürger- und Ordnungsamt -  
Schloßstraße 21  
74372 Sersheim

Ort, Datum 74372 Sersheim,	
Sachbearbeiter(in) Frau Schell	Zimmer 10
Telefon 07042 372117	Fax 07042 372111
E-Mail schell@sersheim.de	

## Anzeige

gemäß § 2 Abs. 2 des  
Gaststättengesetzes

zum Betrieb einer  Schankwirtschaft und  Speisewirtschaft

laufende Nummer	Aktenzeichen
Datum der Antragstellung	

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

Angaben des/der Anzeigenden bzw. des/der verantwortlichen Person	
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma	
Anschrift	
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung (von – bis)	Musikzeiten während der Veranstaltung (von – bis)
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. des Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Öffentliche Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sperrung: Straße / Platz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aufstellung eines Festzeltes <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zelte und Vordächer über 75m <sup>2</sup> sowie Bühnen jeder Größe bedürfen einer Ausführungsgenehmigung und sind abnahmepflichtig. Anzuzeigen mit dem Formular „Anzeige zur Errichtung eines fliegenden Baus“. Abnahme vom zuständigen Baurechtsamt, Tel. 07042 18-246

Angaben zum gastronomischen Angebot	
Wird eine Schankanlage betrieben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Angaben zum Getränkelieferant
Art der angebotenen Getränke <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> nicht-alkoholische Getränke	
Es werden folgende Getränke angeboten	
Es werden folgende Speisen angeboten	
Verwendung von Mehrweggeschirr <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Die in diesem Formular aufgeführten Angaben sind wahrheitsgemäß auszufüllen.

Wer bestehenden gesetzlichen Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 GastG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 28 Abs. 3 GastG).

Ort, Datum und Unterschrift des/der Anzeigenden